



---

## Tätigkeitsbericht der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution von Mai 2023 bis Mai 2024

---

Mai 2024

Die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) wurde am 23. Mai 2023 auf der Grundlage des [Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte](#) offiziell gegründet. Die Gründungsversammlung verabschiedete die [Statuten](#) und bestellte einen sechsköpfigen [Vorstand](#), der sich seither dem Aufbau der Institution widmet. Seit August 2023 verfügt die SMRI über zwei Mitarbeiterinnen und über eine Geschäftsstelle in Freiburg. Im Februar 2024 nahm Stefan Schlegel seine Tätigkeit als Direktor der Institution auf. Gemeinsam mit dem Vorstand und mit externer Begleitung setzte er einen Strategieprozess für die SMRI in Gang. Er baute das Team der SMRI weiter auf und absolvierte eine Reihe von Antrittsbesuchen beim Bund, bei den Kantonen, bei internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft. Der Strategieprozess wird es der SMRI erlauben, im Laufe des Jahres 2024 ihre ersten inhaltlichen Schwerpunkte zu setzen, ihr wissenschaftliches Team entsprechend zu strukturieren, sowie den Aufbau der SMRI für die erste Phase bis 2026 systematisch zu planen.

Das erste Jahr der SMRI war ganz von Aufbauarbeiten geprägt. Zuerst war der Vorstand vollständig in die operative Tätigkeit involviert; im Laufe des Jahres wurde er zunehmend durch ein Team auf der Geschäftsstelle unterstützt. Gemeinsam hatten sie viele kleine Aufbauschritte und grundlegende strategische Fragen zu bewältigen. Zum Ende des ersten Tätigkeitsjahres hat die SMRI einen Auftritt nach aussen, eine eingerichtete Geschäftsstelle mit einem entstehenden Team und befindet sich in einem Strategieprozess, der es erlauben wird, den Aufbau der SMRI systematisch und reflektiert zu gestalten.

Juni 2023

## Der Vorstand konstituiert sich und nimmt seine Arbeit auf

An der Gründungsversammlung wurde ein [sechsköpfiger Vorstand](#) gewählt: Raphaela Cueni (Präsidentin), Matthias Hui (Vizepräsident), Xenia Rivkin, Véronique Boillet, Marianne Hochuli und Antonio Hautle (Kassier). Gemäss Gesetz und Statuten können auch der Bund und die Kantone durch Beisitzende ohne Antrags- und Stimmrecht an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen. Vertreter\*innen des EDA (für den Bund) und der KDK (für die Kantone) haben daher regelmässig an den Sitzungen des Vorstandes teilgenommen. Unmittelbar nach der Gründungsversammlung hat der Vorstand damit begonnen, die SMRI auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und im Rahmen der Statuten aufzubauen. Der Vorstand setzte im ersten Jahr noch keine inhaltlichen Schwerpunkte. Er kümmerte sich um den Aufbau der Infrastruktur und des organisatorischen Settings, damit die inhaltliche Arbeit lanciert werden kann. Dieser ausserordentliche Einsatz des Vorstands wurde im Umfang von 10-20% (je nach Mitglied und Aufgabenbereich) entschädigt.

Ab Sommer 2023

## Das Kernteam einer Geschäftsstelle entsteht

Zwischen August und Dezember 2023 konnten folgende Aufbauschritte umgesetzt werden:

- Einsatz einer interimistischen administrativen Geschäftsleitung ([Samantha Atia und Carole Gürtler](#), Teilzeit bzw. im Mandat zu je 50%) zur Unterstützung des Vorstands (ab August 2023, vertraglich geregelt bis Sommer bzw. Ende 2024)
- Aufbau Infrastruktur Geschäftsstelle Freiburg
- Aufbau Infrastruktur Finanzbereich (Handelsregister, Bankverbindung, Treuhandbüro, Lohnbuchhaltung inkl. Sozialversicherungen und Pensionskasse)
- Entwicklung und Umsetzung interner Prozesse und Abläufe
- Aufbau Administration (interne Kommunikation, Dokumentenablage usw.)
- Erstellung von relevanten Grundlagendokumenten, Reglementen und Vereinbarungen
- Installation IT
- Ausschreibung der Stelle der Direktion
- Personal- und Lohnplanung 2023-2026
- Budgetplanung 2024-2026
- Start des Strategieprozesses für Strategie 2024-2026



Samantha Atia (l.), die in einem 50% Pensum für die administrative Leitung der SMRI verantwortlich ist, und Carole Gürtler (r.), die im Mandat für die Organisationsentwicklung und den Strategieprozess zuständig ist (50%). Beide sind seit August 2023 dabei. © Samantha Atia / Carole Gürtler

August 2023

### Die SMRI erhält ein Zuhause in Freiburg

Nachdem sich bereits vor der Gründung der SMRI abgezeichnet hatte, dass Freiburg – an der Grenze zwischen den Sprachregionen des Landes, nahe der Bundesstadt gelegen und gut erreichbar – sich als Standort durchsetzen würde, konnten im August 2023 Büroräumlichkeiten an der Avenue Beauregard 1 gemietet werden. Das Gebäude befindet sich unmittelbar am Bahnhof Freiburg. Im selben Gebäude sind auch das Institut für Föderalismus und das Schweizerische Kompetenzzentrum für Justizvollzug untergebracht, zwei Institutionen, mit denen sich interessante thematische Berührungspunkte ergeben können. Die Geschäftsstelle bietet Platz für 6 bis 8 Arbeitsplätze und verfügt über ein grosszügiges Besprechungszimmer.



Retraite im erst provisorisch eingerichteten Sitzungszimmer auf der Geschäftsstelle (Herbst 2023). © SMRI

Nach einer öffentlichen Stellenausschreibung und einem umfangreichen Rekrutierungsverfahren, das im August und September 2023 durchgeführt wurde, konnte die SMRI Ende September Stefan Schlegel als Direktor gewinnen. Stefan



Schlegel ist Jurist und war zuvor als Rechtswissenschaftler an der Universität Bern tätig. Er ist insbesondere ein Spezialist für Migrationsrecht. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war Stefan Schlegel auch stark zivilgesellschaftlich engagiert, unter anderem als Mitgründer des ausserpolitischen Thinktanks foraus und der Bewegung und Kampagnenorganisation Operation Libero. Stefan Schlegel ist im St.Galler Rheintal aufgewachsen und lebt mit seiner Familie in Bern.

Stefan Schlegel; seit Februar 2024 der Direktor der SMRI. © Stefan Schlegel

### Die SMRI knüpft ihre ersten Kontakte – national, regional, international

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit des Vorstandes im Laufe des Herbstes waren erste Schritte zum Aufbau eines Netzwerkes. Die Mitglieder des Vorstandes führten daher zahlreiche Gespräche – mit Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, der Verwaltung von Bund und Kantonen, mit der Leitung thematisch verwandter ausserparlamentarischer Kommissionen und Institutionen, mit Vertreter\*innen internationaler Organisationen und besonders mit Vertreter\*innen anderer nationaler Menschenrechtsinstitutionen, von denen die SMRI viel lernen kann. Ein Höhepunkt in dieser Arbeit war die Teilnahme an der Versammlung der Global Alliance of National Human Rights Institutions ([GANHRI](#)) in Kopenhagen im November 2023 und an der Jahresversammlung des Europäischen Netzwerks Nationaler Menschenrechtsinstitutionen ([ENNHRI](#)) in Brüssel im Oktober 2023. Die SMRI wurde vorläufig assoziiertes Mitglied des ENNHRI und nahm als solches auch an der Jahresversammlung der GANHRI und des ENNHRI Anfang Mai 2024 in Genf teil.



Die SMRI nimmt Teil an der GANHRI-Generalversammlung im Palais des Nations in Genf (7. Mai 2024).  
© GANHRI



Im Herbst 2023 beauftragte der Vorstand das Grafikdesign Studio [Herendi Artemisio](#) damit, eine Corporate Identity für die SMRI zu entwickeln, einen einheitlichen visuellen Auftritt, der sich vom Logo über die Website, die Briefschaften bis zu den Beschriftungen in der Geschäftsstelle durchzieht. Das Resultat dieser Arbeit zeigt sich beispielsweise in der Gestaltung dieses Jahresberichtes. Das Konzept, für das sich der Vorstand gemeinsam mit Herendi Artemisio entschied, stellt den Wiedererkennungseffekt des Logos und des Erscheinungsbildes stark über Typografien her. Auch der Schweiz-Bezug wird typografisch hergestellt: Das Erscheinungsbild ist eine Referenz an die Schweizer Tradition von sogenannten Groteskschriften wie Helvetica, die sich weltweit grosser Beliebtheit erfreuen. Eine der Herausforderungen bei der Entwicklung eines typografischen Logos war, dass dieses in fünf Sprachen funktionieren muss.

INSTITUTION	SUISSE DES	DROITS	HUMAINS
	SWISS		HUMAN RIGHTS
	SCHWEIZERISCHE	MENSCHENRECHTS	INSTITUTION
ISTITUZIONE	SVIZZERA PER I	DIRITTI	UMANI
INSTITUZIUN	SVIZRA PER ILS	DRETGS	UMANS

Die kompakte, fünfsprachige Variante des Logos (für die sog. «Fries»-Variante des fünfsprachigen Logos, vgl. Deckblatt dieses Berichtes).

### Der Direktor nimmt seine Arbeit auf

Seit Februar 2024 ist [Stefan Schlegel](#) operativ tätig für die SMRI. Er ist für eine erste Zeit zu einem Pensum von 70% angestellt (im Laufe des Jahres soll aufgestockt werden) und konnte seine Arbeit in einem bereits funktionierenden Büro antreten und auf die grosse Vorarbeit von Samantha Atia und Carole Gürtler aufbauen. Die ersten Wochen seiner Tätigkeit waren nebst dem Strategieprozess und den vielen Aufbauarbeiten geprägt von der Aufgabe, der SMRI erste Bekanntheit und Sichtbarkeit zu verleihen. So absolvierte Stefan Schlegel einige Medienauftritte, für die Deutschschweiz in einem [Tagesgespräch bei Radio SRF](#), für die [französischsprachige](#) und die [italienischsprachige](#) Schweiz gemeinsam mit Präsidentin Raphaela Cueni in einem Portrait für Tageszeitungen. Für die [Freiburger Medien](#) fand eine Pressekonferenz auf der Geschäftsstelle statt, an der auch der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Freiburg, Olivier Curty, und der Stadtammann der Stadt Freiburg, Thierry Steiert, sprachen. Für die vielen Partner\*innen der SMRI in der Stadt, im Kanton und an der Universität Freiburg fand Ende Februar auf der Geschäftsstelle ein Eröffnungsapéro statt. Der Aufbau eines Netzwerkes mit der Zivilgesellschaft in der Schweiz, Verwaltungsstellen bei Bund und Kantonen sowie anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen war ein wichtiger Bestandteil der Arbeiten in den ersten Monaten. Auch erste inhaltliche Arbeiten fanden bereits statt, z.B. die [Teilnahme an einem Vernehmlassungsverfahren des Bundes](#) im März 2024, eine Anhörung vor dem Grand Conseil des Kantons Genf im April 2024 und eine Reihe von Hintergrundgesprächen mit Medien, [z.B. zu Gerichtsentscheiden](#), die viel Beachtung fanden, wie der Entscheid des EGMR im Fall Klimaseniorinnen gegen die Schweiz vom 9. April 2024.



Die Pressekonferenz zur Eröffnung der Geschäftsstelle für die Fribourger Medien (v.r.n.l.: Thierry Steiert, Olivier Curty, Raphaela Cueni, Stefan Schlegel). © Charly Rappo, La Liberté



Die SMRI steht vor einer Reihe von wichtigen Richtungsentscheidungen, die langfristige Auswirkungen haben werden: Es geht um die Wahl thematischer Schwerpunkte, Arbeitsmethoden, die Zusammenarbeit mit Dritten, die Strukturierung des künftigen Teams, der mittelfristigen Finanzierung, des Einbezugs der Mitglieder und anderes mehr. Um diese Entscheide fundiert fällen zu können, beauftragte der Vorstand der SMRI Carole Gürtler damit, einen Strategieprozess durchzuführen. Carole Gürtler begleitete den Aufbau der SMRI bereits seit August 2023 in einem 50% Mandat und verfügt über grosse Erfahrung in der Organisationsentwicklung und in der Begleitung von Strategieprozessen. Ein wichtiger Auftakt zum Strategieprozess war eine Retraite Anfang Februar 2024 in Lausanne, also zeitgleich mit der Aufnahme der operativen Tätigkeit des Direktors der SMRI. Die Erkenntnisse aus dieser Retraite und dem seitherigen Prozess lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Rolle / Modell	Die SMRI möchte <b>unterschiedliche Rollen wahrnehmen</b> . Dazu gehören die Rolle einer Seismografin (vorausschauend), eines kritischen Beobachters (analysierend), eines Forums (informierend und zusammenbringend/vernetzend) und einer Beraterin (unterstützend).
Aufgaben	Die SMRI setzt <b>alle</b> im Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte <b>verankerten Aufgaben um</b> , wobei sie je nach Thema und Kontext Prioritäten setzt und Ressourcen unterschiedlich einsetzt.
Themen	Die SMRI setzt thematische Schwerpunkte, die sie <b>eigenständig bestimmt</b> . Sie richtet sich dabei nach in einem Prozess definierten Kriterien und konsultiert relevante Stakeholder. Die SMRI wahrt sich ausserdem die Flexibilität, auf tagespolitisch relevante Themen oder Themen von grosser Aktualität und öffentlichem Interesse eingehen zu können, auch wenn sich diese nicht mit den Schwerpunktthemen decken.
Stakeholder	Die SMRI pflegt Beziehungen zu nationalen und internationalen Stakeholdern; die Priorisierung und Intensität der Beziehung zu den jeweiligen Stakeholdern kann sich je nach Kontext und Entwicklung der SMRI ändern. Zur Pflege von Beziehungen zu Stakeholdern bildet die SMRI <b>spezifische Gremien</b> und Arbeitsgruppen.
Sichtbarkeit	Die SMRI nutzt <b>Kommunikation</b> zur (1) Beziehungsgestaltung, (2) Rechenschaftsablegung, (3) Wissensgenerierung und -verbreitung, (4) Meinungsbildung sowie zur (5) institutionellen Stärkung. Die SMRI kommuniziert öffentlich, aktiv, kontinuierlich, umfassend und zielgruppenorientiert. Sie legt Rechenschaft ab über ihre Tätigkeiten und informiert über ihre Angebote. Sie informiert über menschenrechtsrelevante Themen, stellt Information zur Verfügung und bezieht Position. Dafür nutzt sie diverse Kommunikationskanäle und -mittel. Die SMRI informiert vorerst nicht über Angebote und Veranstaltungen Dritter, sofern sie als Institution nicht involviert ist.
Mitglieder	Die SMRI versteht ihre Mitglieder als Netzwerk und Ressource. Eine <b>breite Mitgliedschaft steht für eine starke Verankerung der SMRI</b> in der Gesellschaft und stärkt ihre Aussenwirkung und ihre (politische) Legitimität. Sie interpretiert die Kriterien für eine Mitgliedschaft grosszügig. Mitglieder können gemäss Statuten natürliche und juristische Personen sein, deren Tätigkeit einen Bezug zum Schutz und Förderung der Menschenrechte aufweist und die dem Zweck der SMRI nach Artikel 2 der Statuten zustimmen. Die SMRI zählt dazu auch Personen, die sich aufgrund ihrer Betroffenheit für oder mit Menschenrechten aktiv engagieren bzw. auseinandersetzen.

Die SMRI plant ihre Einnahmen kontinuierlich [auszubauen und zu diversifizieren](#). Aus Gründen der Unabhängigkeit, die aufgrund des Gesetzes und der Pariser Prinzipien der UNO zentral ist, setzt sie prioritär auf die Unterstützung durch Bund und Kantone sowie, zu einem weitaus geringeren Teil, auf Mandate, Spenden sowie Forschungsgelder/Kooperationen.

Ein wichtiges Ergebnis des Strategieprozesses ist die [Verabschiedung eines Leitbildes](#) der SMRI, das Auskunft gibt über das eigene Rollenverständnis und die Art, wie die SMRI arbeiten soll. Gemeinsam mit der Inbetriebnahme der Website ist auch dieses Leitbild online publiziert worden.

Der Strategieprozess wird kontinuierlich fortgeführt und soll bis in den Sommer 2024 andauern. Die SMRI wird dadurch in der Lage sein, thematische Prioritäten festzulegen, ein wissenschaftliches Team zu rekrutieren, das diesen Prioritäten entspricht, sich systematisch mit den wichtigsten Stakeholdergruppen zu vernetzen und die Jahre 2025/2026 detailliert zu planen. Zur weiteren Durchführung des Strategieprozesses hat sich der Vorstand in thematische Arbeitsgruppen aufgeteilt, welche die einzelnen Themen gezielt vorantreiben und an denen sich auch die Geschäftsstelle beteiligt.

Wer die SMRI ist und wie gross der Unterschied ist, den sie zu Gunsten der Menschenrechte in der Schweiz machen kann, entscheidet sich ganz wesentlich an den Personen hinter der SMRI. Ein engagiertes, diverses und kompetentes Team aufzubauen, war daher eine der Prioritäten des ersten Jahres.

#### Leitung Kommunikation

Die erste Stelle, die nach der Direktion ausgeschrieben wurde, ist die Leitung Kommunikation. Gesucht war eine Person, die sowohl Erfahrung im Bereich der Menschenrechte als auch im Journalismus oder in der Kommunikation mitbringt. Gewählt wurde [Noémi Manco](#) aus Genf, die bereits zuvor für Organisationen im Bereich Menschenrechte Strategien bezüglich Webauftritt, Medien und soziale



Medien entwickelt und umgesetzt hat. Noémi Manco wird die Aufgabe haben, die inhaltliche Arbeit der SMRI nach aussen zu kommunizieren und die Website weiterzuentwickeln. Noémi Manco wird auch den [Aufbau der Informationsplattform](#) der SMRI verantworten, welche diese in den kommenden Jahren aufbauen will und dabei auf grosse Vorarbeiten von humanrights.ch zurückgreifen kann (vgl. ausführlicheres unter 4. Mandate). Noémi Manco hat ihre Tätigkeit bei der SMRI im Mai 2024 aufgenommen (mit einem Pensum von 80%).

Noémi Manco, seit Mai 2024 die Leiterin Kommunikation der SMRI. © Noémi Manco

#### Erweiterung des Vorstandes

Anlässlich der Gründungsversammlung wurde der Vorstand bewusst nur mit sechs und nicht mit der maximal möglichen Zahl von neun Personen besetzt. Für eine erste, stark operativ geprägte Zeit mit einem hohen Sitzungsrhythmus, erwies sich diese Grösse als ideal. Die anspruchsvolle Zusammenarbeit im Vorstand funktionierte sehr gut. Nun, wo der Vorstand allmählich in seine eigentliche Rolle als strategisches Leitungsgremium hineinwächst, ist es sinnvoll, ihn zu erweitern. Im Vordergrund steht die [Vervollständigung der Kompetenzen](#) und Erfahrungen im Vorstand. So war bis anhin noch keine Person aus dem italienischsprachigen Teil der Schweiz im Vorstand vertreten. Die Erweiterung des Vorstandes wurde öffentlich ausgeschrieben und es gingen zahlreiche Bewerbungen ein. In einer Reihe von Gesprächen mit Kandidierenden hat sich der Vorstand entschieden, Viviana Viri für eine Ergänzungswahl zu empfehlen.

[Viviana Viri](#) ist freie Journalistin und arbeitet mit verschiedenen nationalen und internationalen Medien zusammen. Besondere menschenrechtliche Kenntnisse bringt sie mit in den Gebieten Asyl, Migration und Minderheitenrechten. Recherchen für ihre Reportagen brachten Viviana Viri in den Libanon, nach Serbien, in die Ukraine und nach Äthiopien. Mehrere Jahre lebte sie in Kanada, wo sie für Amnesty International gearbeitet hat und die Fotografie und den Dokumentarfilm für sich entdeckte. Viviana Viri schreibt auch über das Kino, über Literatur und über Fotografie. Seit vielen Jahren arbeitet sie mit der Human Rights Foundation zusammen, ebenso wie mit verschiedenen Fimfestivals, darunter das Film Festival Diritti Umani Lugano.

1983 geboren, absolvierte Viviana Viri zunächst eine Ausbildung zur Journalistin und bildete sich anschliessend weiter am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsforschung der Universität Neuchâtel und an der amerikanischen

Sprachen: Italienisch, Französisch, Englisch, Spanisch, Deutsch, Grundkenntnisse in Arabisch.

---

Praktikumsstellen

Ebenfalls bereits ausgeschrieben wurde eine Praktikumsstelle für junge Menschen nach dem Abschluss ihres Studiums und als Einstieg in ihr Berufsleben. Die Ausschreibung erfolgte so, dass eine Bewerbung mit einer breiten Palette an fachlichen Hintergründen möglich war. Das **Interesse war gross**. Die SMRI hat entschieden, vorderhand zwei Praktikumsplätze einzurichten. Diese sind mittlerweile besetzt. Eine Praktikantin hat ihre Arbeit bereits Mitte Mai 2024 aufgenommen und wird im September von einer ebenfalls bereits feststehenden Praktikantin abgelöst; ein zweiter Praktikumsplatz ist ab Juni besetzt.

---

Inhaltliche Fachstellen

Mit der Ausschreibung inhaltlicher Fachstellen, die mit Personen mit einem wissenschaftlichen Hintergrund besetzt werden, wurde bewusst noch zugewartet, weil die Struktur des inhaltlichen Teams stark **vom Ergebnis des Strategieprozesses abhängig** ist. Mit dem Strategieprozess kristallisiert sich nun die präferierte Struktur des inhaltlichen Teams heraus, weshalb davon auszugehen ist, dass die ersten Stellen im Laufe des Juni 2024 ausgeschrieben werden.

---

Die SMRI verfügte bisher und verfügt weiterhin noch nicht über ein eigenes wissenschaftliches Team. Um die inhaltliche Tätigkeit trotzdem bereits vorbereiten zu können, hat die SMRI in ihrem ersten Jahr zwei grössere Mandate vergeben. Diese werden der Institution auch bei ihrer eigenen fachlichen Ausrichtung helfen.

---

#### Menschenrechtmapping

An [Interface Politikstudien](#) wurde das Mandat vergeben, ein Mapping der Menschenrechtssituation in der Schweiz zu erstellen. Das Ziel dieses Auftrages ist es, einen [umfassenden inhaltlichen und organisatorischen Überblick zu gewinnen über die Staatenberichtsverfahren](#) zu den Konventionen der UNO und des Europarats, welche die Schweiz ratifiziert hat, und über den Universal Periodic Review vor dem UNO-Menschenrechtsrat. Für diese Studie hat Interface zahlreiche Interviews durchgeführt und die Empfehlungen der verschiedenen internationalen Gremien zusammengetragen. Aus diesem Prozess sind im Wesentlichen drei Produkte hervorgegangen: 1.) Eine Zusammenstellung, welche sämtliche Empfehlungen an die Schweiz aus Staatenberichtsverfahren aktuell auflistet. Diese Übersicht soll es u.a. ermöglichen, Handlungsfelder zu identifizieren, in denen sich ein Tätigwerden der SMRI besonders anbietet, z.B. weil es strukturelle Umsetzungsprobleme gibt. 2.) Eine Dokumentation, die für jedes Berichterstattungsverfahren den Ablauf festhält, also z.B. wer für die Koordination der Berichte zuständig ist, ob und wie ein Follow-up vorgenommen wird und welches gemäss den Beteiligten die Probleme im Ablauf sind. Dieses Dokument ermöglicht der SMRI einerseits eine Identifikation der Defizite im Prozess der Berichterstattung und zeigt andererseits Möglichkeiten auf, wie die Institution durch den Aufbau und die Vermittlung von Prozesswissen zu einer Verbesserung der Berichterstattungsverfahren beitragen kann. 3.) Ein Synthesebericht, der die Erkenntnisse aus den Zusammenstellungen und den Interviews zusammenfasst und in Empfehlungen mündet. Diese Empfehlungen können grundlegende Hinweise geben für die Wahl der Themen und der Arbeitsmethoden der SMRI und insbesondere für die Findung der eigenen Rolle der Institution in der Berichterstattung an internationale Gremien. Alle drei Produkte dieses Mappings liegen mittlerweile vor. Sie werden von der SMRI gegenwärtig ausgewertet, auch bezüglich einer möglichen Veröffentlichung bzw. Aufbereitung für die breite Verwendung.

Mittelfristig soll auf der Website der SMRI eine gut zugängliche, aktuelle und zuverlässige Informationsplattform zu Menschenrechten in der Schweiz entstehen. Die Website trägt diesem Ziel bereits jetzt Rechnung, [indem sie zweigeteilt ist](#), und zwei unterschiedliche Grundfarben verwendet. Die eine Seite informiert über die SMRI und ihre Aktivitäten. Die andere Seite wird eine eigentliche Informationsplattform beinhalten. Diese informiert über die Menschenrechte und die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz. Die NGO [humanrights.ch](#) hat seit Jahren viel in den Aufbau einer solchen Informationsplattform investiert, nicht zuletzt deswegen, weil es in der Schweiz bisher an einer nationalen Menschenrechtsinstitution mangelte, die in der Lage gewesen wäre, eine solche Plattform aufzubauen. Teilweise wurde humanrights.ch dabei auch mit Bundesgeldern unterstützt; auch dies in Anerkennung des Umstandes, dass es an einer nationalen Menschenrechtsinstitution fehlt. Bereits im Vorbereitungsprozess für die Gründung der SMRI und jetzt, da die SMRI ihre Arbeit aufgenommen hat, wurde es als sinnvoll erachtet, dass die SMRI diese Informationsplattform teilweise übernimmt und zur Grundlage einer neuen, eigenen Informationsplattform der SMRI umarbeitet. Das Mandat, das von der SMRI an humanrights.ch vergeben worden ist, ermöglicht ein Konzept und technische Lösungen zur Überführung von Materialien auf die Informationsplattform der SMRI, ohne dass die Texte durch ihre Migration an Sichtbarkeit und Auffindbarkeit verlieren. Für die Anpassung der Inhalte an die eigenen Bedürfnisse ist die SMRI verantwortlich.



Im Unterschied zum Jahresbericht, der sich auf die Periode Mai 2023 bis Mai 2024 bezieht, bezieht sich der Finanzbericht auf das Kalenderjahr. Er erfasst daher faktisch nur die Zeit von Mai 2023 bis zum Ende des Jahres. Es handelt sich finanziell um ein sehr aussergewöhnliches Jahr, das einerseits stark von unüblichen Aufwänden geprägt war, die in der Aufbauarbeit anfielen, andererseits von noch relativ tiefen Lohnkosten und davon, dass die Beiträge von Bund und Kantonen noch nicht vollständig anfielen, bzw. noch nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten.

### Bilanz per 31.12.2023

<b>Aktiven</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
1020	Konto Freiburger Kantonalbank	339 448,05
<b>Total flüssige Mittel</b>		<b>339 448,05</b> 80,5 %
1176	Guthaben Verrechnungssteuer	101,75
<b>Total übrige kurzfristige Forderungen</b>		<b>101,75</b> 0,0 %
1300	Vorausbezahlte Aufwendungen	2 414,35
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>2 414,35</b> 0,6 %
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>341 964,15</b> 81,1 %
<b>Anlagevermögen</b>		
1510	Mobilier, Einrichtungen	53 600,00
1520	Büromaschinen, EDV, Kommunikation	21 100,00
1570	Umbau gemietete Räumlichkeiten	4 900,00
<b>Total mobile Sachanlagen</b>		<b>79 600,00</b> 18,9 %
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>79 600,00</b> 18,9 %
<b>Total Aktiven</b>		<b>421 564,15</b> 100,0 %

## Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital		
2000	Verbindlichkeiten (Kreditoren)	15 988,15
	Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15 988,15 3,8 %
2300	Noch nicht bezahlte Aufwendungen	7 240,00
2302	Zu viel erhaltene Erträge <sup>2)</sup>	398 336,00
	Total passive Rechnungsabgr., kurzfr. Rückstellungen	405 576,00 96,2 %
	Total kurzfristiges Fremdkapital	421 564,15 100,0 %
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>421 564,15 100,0 %</b>
Eigenkapital		
	<i>Jahresgewinn<sup>3)</sup></i>	-
	Bilanzgewinn	- 0,0 %
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>- 0,0 %</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>421 564,15 100,0 %</b>

<sup>1)</sup> Zum [detaillierten Finanzbericht](#), inkl. Anhänge



<sup>2)</sup> Die zuviel erhaltenen Beträge sind als **Verbindlichkeiten** verbucht, weil diese zurückerstattet werden müssen. Sie bilden die Differenz zu dem, was auf der Erfolgsrechnung (auf der Folgeseite) als «Erlös Bundesbeiträge» verbucht ist, und dem Betrag, welchen die Bundesverwaltung für das erste Jahr gesprochen hatte.

<sup>3)</sup> Da weder ein Gewinn noch ein Eigenkapital vorhanden sind, stellt sich die Frage der Notwendigkeit einer Steuerrückstellung nicht, auch wenn die Frage der **Steuerbefreiung** noch nicht endgültig geklärt ist.

## Erfolgsrechnung vom 23.05.2023 - 31.12.2023

<b>Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen</b>		
3400	Erlös Bundesbeiträge <sup>1)</sup>	601 664,00
	<b>Total Dienstleistungserlöse</b>	<b>601 664,00</b> 100,0 %
	<b>Total betrieblicher Ertrag aus L &amp; L<sup>2)</sup></b>	<b>601 664,00</b> 100,0 %
<b>Material-, Handelswaren- und DL-Aufwand<sup>3)</sup></b>		
4001	Übersetzungen	6 272,35
4002	Mitgliederbeiträge <sup>4)</sup>	5 868,30
4005	Supervision Aufbau- und Strategieprozess	32 310,00
4006	Beratungsmandate	11 453,95
4007	Transfer Grundlegendokumentation humanrights.ch <sup>5)</sup>	130 000,00
4008	Mandate / Projekte inhaltliche Grundlagen / Vorbereitung <sup>6)</sup>	70 000,00
	<b>Total Aufwand für bezogene Dienstleistungen</b>	<b>255 904,60</b> 42,5 %
	<b>Total Material-, Handelswaren- &amp; DL-Aufwand</b>	<b>255 904,60</b> 42,5 %
	<b>Bruttogewinn 1</b>	<b>345 759,40</b> 5,5 %
<b>Personalaufwand</b>		
5000	Lohnaufwand	78 630,05
5010	Betreuungszulagen Arbeitgeber	540,00
	<b>Total Lohnaufwand</b>	<b>79 170,05</b> 13,2 %
5700	AHV, IV, EO, ALV	6 782,80
5720	Berufliche Vorsorge	3 992,95
5730	Unfallversicherung	322,40
	<b>Total Sozialversicherungsaufwand</b>	<b>11 098,15</b> 1,8 %

5800	Personalbeschaffung	8 512,35	18
5880	Sonstiger Personalaufwand	1 400,15	
	<b>Total übriger Personalaufwand</b>	<b>9 912,50</b>	<b>1,6 %</b>
5900	Leistungen Dritter	38 382,17	
	<b>Total Leistungen Dritter</b>	<b>38 382,17</b>	<b>6,4 %</b>
	<b>Total Personalaufwand</b>	<b>138 562,87</b>	<b>23,0 %</b>
	<b>Bruttogewinn 2</b>	<b>207 196,53</b>	<b>34,4 %</b>
	<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>		
6000	Mietzins	23 290,60	
6040	Reinigung	1 902,50	
	<b>Total Raumaufwand</b>	<b>25 193,10</b>	<b>4,2 %</b>
6100	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	2 651,90	
	<b>Total Unterhalt, Rep., Ersatz (URE) Leasing mobile Sachanlagen</b>	<b>2 651,90</b>	<b>0,4 %</b>
6300	Versicherungsprämien	143,85	
6360	Abgaben und Gebühren	706,10	
	<b>Total Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen</b>	<b>849,95</b>	<b>0,1 %</b>
6500	Büromaterial, Drucksachen	851,95	
6503	Zeitschriften, Bücher	2 703,20	
6510	Telefon, Internet	539,30	
6513	Porti	68,70	
6530	Buchführungsaufwand	10 291,25	
6532	Beratungsaufwand	6 462,00	
6542	Revisionsstelle	3 000,00	
6570	Informatikaufwand	2 527,80	
	<b>Total Verwaltungs- und Informatikaufwand</b>	<b>26 444,20</b>	<b>4,4 %</b>

6600	Kommunikationsaufwand <sup>7)</sup>	113 468,52	19
6640	Reise- und Repräsentationsspesen	5 478,99	
	<b>Total Kommunikations- und Repräsentationsaufwand</b>	<b>118 947,51</b>	<b>19,8 %</b>
	<b>Total übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>174 086,66</b>	<b>28,9 %</b>
	<b>Betriebsgewinn</b>		
	<b>vor Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>33 109,87</b>	<b>5,5 %</b>
	<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		
6821	Abschreibungen auf Mobiliar, Einrichtungen	17 904,85	
6822	Abschreibungen auf Büromaschinen, EDV	14 150,45	
6827	Abschreibungen auf Umbau Räumlichkeiten	1 231,00	
	<b>Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen</b>	<b>33 286,30</b>	<b>5,5 %</b>
	<b>Total Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>33 286,30</b>	<b>5,5 %</b>
	<b>Betriebsverlust / -gewinn</b>		
	<b>vor Finanzerfolg</b>	<b>-176,43</b>	<b>0,0 %</b>
	<b>Finanzaufwand und -ertrag</b>		
6940	Bankspesen, Depotgebühren	-114,27	
6950	Erträge aus Bankguthaben	290,70	
	<b>Total Finanzaufwand und -ertrag</b>	<b>176,43</b>	<b>0,0 %</b>
	<b>Jahresgewinn</b>	<b>-</b>	<b>0,0 %</b>

<sup>1)</sup> Der Betrag des «Erlöses der Bundesbeiträge» entspricht jenen Bundesbeiträgen, die vergangenes Jahr tatsächlich aufgewendet werden konnten. Darüber hinausgehende Beträge mussten zurückerstattet werden und sind hier bereits verrechnet.

<sup>2)</sup> Der Beitrag der Kantone für Infrastrukturen (300 000 CHF) wurde im vergangenen Jahr noch nicht ausgeschüttet.

<sup>3)</sup> Die Dienstleistungen zum Transfer der Grundlegendokumentation von humanrights.ch sowie zum Grundlagenmandat sind teilweise erst im Jahr 2024 geleistet worden. Die hier ausgewiesenen Beträge wurden allerdings im Rahmen der Budgetierung 2023 gutgesprochen und werden im entsprechenden Umfang in der Jahresrechnung 2023 ausgewiesen.

- 4) Der Posten «[Mitgliederbeiträge](#)» fällt relativ hoch aus, weil die SMRI bereits assoziiertes Mitglied der ENNHRI geworden ist und daher bereits einen Mitgliederbeitrag leistete.
- 5) Das [Mandat «Transfer der Grundlagen»](#) durch humanrights.ch ist das grösste Mandat, das die SMRI bisher vergeben hat. Es umfasst auch die Nutzungsrechte an den von humanrights.ch produzierten Texten.
- 6) Dieser Ausgabeposten steht für das zweite grosse Mandat, das bereits vergeben worden ist, für das Menschenrechtsmapping, das Interface vorgenommen hat.
- 7) Der Posten «[Kommunikationsaufwand](#)» fällt in diesem Jahr sehr hoch aus. Er umfasst in erster Linie die Erstellung eines Brandings und Vorlagen (ca. 63 000 CHF), die Programmierung einer Website (ca. 13 000 CHF), die Entwicklung eines Kurzfilmes zur Vorstellung der SMRI (ca. 22 000 CHF) und die Erstellung von Texten für die Website (ca. 12 000 CHF).



**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision  
an die Mitgliederversammlung der**

**Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI), Freiburg**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI) für das den Zeitraum vom 23.05.2023 bis 31.12.2023 umfassende Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Biel, 21. Mai 2024

BDO AG




Marcel Wasem  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte




i.V. Anna Katharina Mayer

Beilage  
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

**Einnahmen**

Bund (EDA) <sup>1)</sup>	976 700
Kantone <sup>2)</sup>	300 000
Mitgliederbeiträge <sup>3)</sup>	20 000
<b>Total Einnahmen</b>	<b>1 296 700</b>

**Ausgaben****Personelle Ressourcen**

Interimistische administrative Co-Leitung Geschäftsstelle extern	34 706
Interimistische administrative Co-Leitung Geschäftsstelle intern	74 300
Fachstelle Kommunikation	80 661
Direktion	121 500
Weitere Anstellungen Fachpersonal	144 000
Total operationelle personelle Ressourcen	455 167
Sozialversicherungen	68 275
Entschädigung Vorstand	106 500
Sozialversicherungen	15 975
Weiterbildung / Coaching	20 000
<b>Total Personelle Ressourcen<sup>4)</sup></b>	<b>665 917</b>

**Aktivitäten**

Publikationen, Veranstaltungen etc.	100 000
Mitgliederbeiträge GANHRI, ENNHRI u.a.	10 000
Internationale Vernetzung	5 000
Reisekosten und Spesen Inland (Mitarbeiter*innen und Vorstand)	10 000
Kosten Stellenausschreibungen	15 000
Supervision Aufbau- und Strategieprozess 2023/2024	29 000
Beratungsmandate	20 000
Transfer Grundlegendokumentation humanrights.ch	50 000
Mandate / Projekte inhaltliche Grundlagen / Vorbereitung	55 000
<b>Total Aktivitäten</b>	<b>294 000</b>

Miete Räumlichkeiten Freiburg (inkl. NK)	66 000
Arbeitsplätze, Einrichtung gesamte Räumlichkeiten, Material	15 000
Druck, Medien und Bibliothek	24 000
Facility Management	10 000
Versicherungen	5 000
IT-Infrastruktur (Hardware/Software) und -Management	55 000
Website, Web- und Grafikdesign	50 000
Übersetzungsdienste, Kommunikation	85 000
Treuhandfirma axalta (Lohn- und Finanzbuchhaltung)	20 000
Revisionsstelle BDO	6 000
<b>Total Infrastruktur</b>	<b>336 000</b>
<b>Total Ausgaben</b>	<b>1 295 917</b>

1) Der Beitrag des Bundes liegt unterhalb einer Million, auf Grund [linearer Kürzungen](#), welche der Bundesrat für alle Bundesausgaben vorgenommen hat. Die SMRI ist davon im gleichen Ausmass betroffen, wie alle anderen Empfänger von schwach gebundenen Bundesbeiträgen. Für die Jahre 2025 und 2026 wird es noch zu weiteren linearen Kürzungen kommen, das heisst, der Bundesbeitrag wird in den kommenden beiden Jahren noch einmal etwas tiefer liegen.

2) Im Unterschied zum Vorjahr kommt in diesem Jahr der Betrag von 300 000 CHF hinzu, den die [Kantone gemeinsam für Infrastrukturen](#) sprechen.

3) Auch Mitgliederbeiträge werden für dieses Jahr erstmals erhoben.

4) Im Unterschied zum Vorjahr werden die [Personalkosten](#) in diesem Jahr den wichtigsten Ausgabenposten bilden.

---

# 6 Ausblick

---

Die Aufbauarbeit der SMRI geht auch in ihrem zweiten Jahr mit viel Energie weiter. Im Laufe des Jahres wird sich das Team der Geschäftsstelle erweitern. Der Strategieprozess wird für die Aufbauphase abgeschlossen sein. Auch die ersten eigenen inhaltlichen Tätigkeiten werden umgesetzt werden können.

---

Für die Jahre 2025/2026

Haben wir uns die folgenden Ziele gesetzt:

- Die Strategie, welche seit anfangs 2024 entwickelt wird, wird für die Jahre 2025/2026 den Rahmen der Tätigkeit der Institution bilden.
- Die Geschäftsstelle der SMRI soll aufgebaut und voll funktionsfähig sein.
- Der Vorstand soll komplett sein und sich auf seine Rolle als strategisches Führungsorgan der SMRI konzentrieren können.
- Vorstand und Geschäftsstelle sollen die Vielfalt der schweizerischen Bevölkerung und der menschenrechtlichen Themen gut abbilden.
- Die SMRI soll im Rahmen ihrer Aufgaben erste inhaltliche Schwerpunkte setzen und wird als relevante Stimme bei Behörden, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Medien wahrgenommen. Sie soll einen sichtbaren Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der Schweiz leisten.
- Die SMRI soll über eine längerfristige Strategie mit klaren Zielvorgaben verfügen.
- Die finanziellen Mittel und die politische Unterstützung für eine Weiterentwicklung und einen Ausbau der SMRI sollen gesichert sein.



Die SMRI ist die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz. Sie trägt zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen in der Schweiz bei.

Als nationale Menschenrechtsinstitution arbeitet sie auf der Grundlage der Pariser Prinzipien der UNO. Diese erfordern eine gesetzliche Verankerung der Institution, ein umfassendes Mandat zum Schutz und zur Förderung von allen Menschenrechten, Unabhängigkeit, insbesondere auch von anderen Institutionen, der Regierung und dem Parlament, eine pluralistische Zusammensetzung sowie eine ausreichende öffentliche Finanzierung.

Die SMRI ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. In ihrer Struktur ist sie einem Verein nachgebildet. Sie ist autonom, politisch, institutionell und ideologisch unabhängig und bestimmt eigenständig über inhaltliche Schwerpunkte und die Verwendung ihrer Ressourcen.